

# CONCOURS ERNST HAEFLIGER

Int. Gesangswettbewerb - concorso int. di canto - int. singing competition

## REGLEMENT CONCOURS ERNST HAEFLIGER 2010

1. Der Wettbewerb ist für OpernsängerInnen aller Nationen ausgeschrieben, die an Musikhochschulen, Konservatorien oder vergleichbaren Institutionen studieren oder studiert haben. Auch Privatstudierende mit entsprechenden Qualifikationen sind zugelassen.
2. Es gibt kein Mindestalter für die Teilnahme. Die Teilnehmer dürfen nicht älter als 32 Jahre sein (Jahrgang 1978 und jünger).
3. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss vom 31. Mai 2010 eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. In Einzelfällen kann die Jury allerdings Ausnahmen genehmigen.
4. Die Jury wählt aus den Bewerbungen die Teilnehmer für die Endrunde in Gstaad/Bern aus. Die Jury ist berechtigt, die Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Die Teilnahme an der Endrunde wird für die ausgewählten Teilnehmer erst mit der Einzahlung der Teilnahmegebühr von CHF 100.- rechtskräftig. Wer die Teilnahmegebühr nicht bis zum 17. August 2010 bezahlt, wird nicht zum Wettbewerb zugelassen. Bei nachträglicher Verhinderung eines Teilnehmers kann die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet werden.
6. Der Wettbewerb ist in 3 Vorrundentage (16., 17., 18. August 2010 in Gstaad), Semi-Finale (19. August 2010 in Gstaad) und Finale (22. August 2010 in Bern) aufgeteilt.
7. Die Teilnehmer haben sich an dem ihnen zugewiesenen Vorrundentag (16., 17. oder 18. August 2010) um 09.30 h beim Kirchgemeindehaus in Gstaad einzufinden. Dann wird ihnen ihre genaue Vorsingzeit sowie ihr Pianist und die Probezeit zugewiesen. Jeder Teilnehmer hat sich mit einem offiziellen Dokument (Identitätskarte, Pass) auszuweisen. Nichterscheinen zu diesem Zeitpunkt kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Teilnehmer, die sich nicht ausweisen können, werden nicht zur Teilnahme zugelassen.
- 7.1 Die Zeiten der Vorsingen für die Vorrunden sind jeweils wie folgt geplant:  
10.30 h – 14.00 h und 16.30 h – 20.00 h  
  
Die Zeiten der Vorsingen für das Semi-Finale sind:  
10.00 h – 13.00 h und 14.00 h – 16.30 h  
  
Alle für das Semi-Finale qualifizierten Teilnehmer haben sich am 19. August 2010 um 09.00 h beim Kirchgemeindehaus in Gstaad zwecks Zuweisung der Vorsingzeit einzufinden.
8. Die Teilnehmer des Semi-Finale werden von der Jury am 19. August 2010, abends nach Ende des Vorsingen bekannt gegeben. Die Teilnehmer haben sich dafür vor Ort beim Kirchgemeindehaus in Gstaad einzufinden. Entschuldigte Nichtanwesenheit bei diesem Termin ist nur in Absprache mit der Wettbewerbsleitung erlaubt. Nichtanwesende müssen sich selbständig telefonisch über ihr Weiterkommen informieren. Unentschuldig nicht anwesende qualifizierte Teilnehmer können von der

# CONCOURS ERNST HAEFLIGER

Int. Gesangswettbewerb - concorso int. di canto - int. singing competition

Teilnahme am Semi-Finale ausgeschlossen werden. Es werden maximal 30 Teilnehmer zum Semi-Finale zugelassen.

9. Die Teilnehmer des Finale werden von der Jury am 19. August 2010, bekannt gegeben. Es werden maximal 10 Teilnehmer zum Finale zugelassen.
10. Sowohl Vorrunden, Semi-Finale wie auch Finale sind öffentlich zugänglich. Das Finale findet in Form eines Konzertes mit Orchester statt.

In allen Runden des Wettbewerbs singen die Teilnehmer nach der durch die Wettbewerbsleitung bestimmten Reihenfolge. Die Kandidaten werden rechtzeitig über ihren Vorrunden-Termin informiert. Spezialwünsche betreffend den Termin des Vorrundentages werden bei rechtzeitiger Information nach Möglichkeit berücksichtigt.

11. Das Repertoire eines jeden Teilnehmers wird auf dem Anmeldeformular verbindlich festgehalten. Die angegebenen Arien können nicht gewechselt werden. Die Teilnehmer sind verpflichtet die Noten zu ihren Arien mitzubringen (für die Pianisten). Die Arien müssen immer auswendig und in der Originalsprache vorgetragen werden.
12. Jedem Teilnehmer steht eine kurze Vorbereitungszeit mit dem ihm zugewiesenen Wettbewerbs-Pianisten zu. Für die Finalisten finden 2 Probenstage mit Orchester in Bern statt.

Teilnehmer, welche ihren eigenen Pianisten mitbringen, kann nicht garantiert werden, dass ihnen genügend Probezeit in einem geeigneten Proberaum mit Klavier zur Verfügung steht. Teilnehmer, die mit den ihnen nicht vertrauten Wettbewerbs-Pianisten arbeiten, haben Vorrecht auf die Proberäume mit Klavier. Einsingräume sind garantiert.

13. Die ausgewählten Teilnehmer verpflichten sich, an der jeweils nächsten Runde teilzunehmen. Alle Teilnehmer verpflichten sich, an sämtlichen Proben und Konzerten in Verbindung mit dem Wettbewerb teilzunehmen. Nichtteilnahme bedeutet Verzicht auf den Preis.
14. In den Vorrunden darf Jeder Teilnehmer mindestens eine selbstgewählte Arie aus seiner Liste vortragen. Bei besonders langen Arien, hat die Jury das Recht, Kürzungen zu verlangen. Eine zweite Arie kann von der Jury verlangt und selber gewählt werden.

Im Semi-Finale darf jeder Sänger mindestens eine selbstgewählte Arie aus seiner Liste ohne Kürzungen vortragen.

Für das Finale wählt die Jury eine Arie im Einvernehmen mit den Finalisten aus.

15. Die Preise 2010 sind:
  1. Preis: CHF 10'000.-
  2. Preis: CHF 6'000.-
  3. Preis: CHF 4'000.-

CH Stipendium: CHF 8'000.- für den besten / die beste TeilnehmerIn mit Schweizer Staatsbürgerschaft.

# CONCOURS ERNST HAEFLIGER

Int. Gesangswettbewerb - concorso int. di canto - int. singing competition

Spezialpreise: Debüt-Konzert beim Lucerne Festival, Rolle am Stadttheater Bern,  
Konzert beim Menuhin Festival Gstaad

Die Jury wird die Preisträger aller Preise bestimmen. Die Jury behält sich vor, gewisse Preise nicht zuzuerkennen oder sie zu teilen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar und verbindlich. Die Bewertungskriterien sind geheim, werden jedoch einheitlich gehalten. Es wird keine Garantie übernommen, dass alle Durchgänge vor der gesamten Jury abgehalten werden.

16. Der Concours Ernst Haefliger hat das Recht bei allen Runden des Wettbewerbs Aufnahmen, Bildmaterial und Mitschnitte zu erstellen und diese zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die eingeräumten Rechte erstrecken sich auf Nutzung für Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, digitale, elektronische und audiovisuelle Medien und Online-Dienste.
17. Den Teilnehmenden wird kein Honorar bezahlt. Die Teilnehmer müssen für ihre Spesen selber aufkommen. Der Wettbewerb unterstützt die Teilnehmer bei der Suche nach Unterkunft. Für die Finalisten wird in Bern für Proben und Konzert eine günstige Unterkunft vorreserviert.
18. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die unterzeichnete Anmeldung zum Wettbewerb und Bezahlung der Teilnahmegebühren setzen die Annahme der Bestimmungen dieses Reglements sowie die Entscheidungen der Jury seitens der Teilnehmer voraus.

Bern, November 2009  
Die Wettbewerbsleitung/AC